FLUOPYRAM FACT-SHEET



1. Was ist Fluopyram?

Fluopyram ist ein Ackergift, das in der konventionellen Landwirtschaft zum Schutz der Erntepflanzen gegen den Befall mit Pilzen eingesetzt wird. In Deutschland ist der Stoff für über 50 Kulturen zugelassen, von Gemüse-, Obst-, Ackerbau bis hin zu Weinbau.

2. Warum ist Fluopyram problematisch?

- Ein Ewigkeitspestizid: Fluopyram gehört zu den per- und polyfluorierten Alkylsubstanzen (PFAS), die sehr lange in der Umwelt verbleiben. Zudem bildet es den Abbaustoff Trifluoressigsäure (TFA), der in hohen Konzentrationen in Gewässern nachgewiesen wird und auch unser Trinkwasser belastet. Der Stoff kann nicht durch natürliche Prozesse abgebaut werden. TFA ist potentiell fortpflanzungsschädlich und wird derzeit von den EU-Behörden geprüft.
- Wir atmen es ein: Fluopyram wurde in unserer Studie zur Pestizidbelastung der Luft in Deutschland sowie in vielen europäischen Ländern im Hausstaub nachgewiesen.
- Krebsrisiko: Die EU-Behörden schätzen Fluopyram als nicht krebserregend ein. Allerdings weisen die vom Herstellerkonzern Bayer eingereichten Studien erhebliche Mängel auf. In den USA wurde Fluopyram 2012 als »wahrscheinlich krebserregend für den Menschen« eingestuft.
- **Gefahr für Naturschutzgebiete**: Eine Studie weist nach, dass Insekten in deutschen Naturschutzgebieten mit Fluopyram belastet sind. Dadurch sind auch insektenfressende Vögel gefährdet.
- Schädigt Bodenorganismen: Studien zeigen negative Auswirkungen von Fluopyram auf das Bodenleben, insbesondere auf Fadenwürmer und Mikroorganismen.
- Vom »Pflanzenschutzmittel« zum Pflanzenschadmittel: Im konventionellen Weinbau kann es nach Anwendung fluopyramhaltiger Produkte über Jahre hinweg zu Schäden an der Kulturpflanze kommen: Verformte Blätter und Ertragsverluste sind die Folge.
- Bio in Gefahr: Bio-Betriebe sind häufig unverschuldet von Fluopyram-Kontaminationen betroffen, die über die Luft, langlebige Bodenrückstände oder belastetes Rebenpflanzgut eingetragen werden. Dies kann zu Vermarktungsverboten führen und bedroht ihre Existenz.

3. Jetzt klagen wir!

Obwohl keine aktuelle Risikoprüfung vorliegt, hat die EU-Kommission die Genehmigung von Fluopyram um über zwei Jahre verlängert. Grundlage dafür ist Artikel 17 der EU-Pestizidverordnung, der solche Verlängerungen bis zum Abschluss neuer Prüfungen erlaubt. Diese Praxis wird jedoch nahezu routinemäßig angewandt und untergräbt aus unserer Sicht das Ziel der Pestizidverordnung, nur nachweislich sichere Wirkstoffe zuzulassen. Unsere Aufforderung, die Entscheidung erneut zu Prüfen, hat die EU-Kommission abgelehnt. Deshalb haben wir jetzt Klage vor dem Europäischen Gericht eingereicht. Wir zielen damit darauf ab, die Einhaltung des Verordnungsziels sicherzustellen und die Gesundheit der Bevölkerung und die Natur, zu schützen.

